

Berlin, 24.06.2024

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Apotheken-Reformgesetzes

Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden e. V. (BPhD) sieht den Bedarf und die Gründe für eine Reform des Apothekensystems. In dem vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegten Referentenentwurf werden einige kritische Punkte, welche Anpassungen benötigen, aber auch viele Lichtblicke zur Verbesserung des Apothekensystems gesehen. Der BPhD möchte sich betont konstruktiv mit dem Gesetz befassen und die Perspektive der Pharmaziestudierenden anbringen.

Präambel

Die Zahl der Apotheken sinkt seit mehreren Jahren, zahlreiche Apotheken erleben einen steigenden Kostendruck und die Berufe Pharmazeutisch-technischen Assistent*in (PTA) und Apotheker*in sind von einem Fachkräftemangel betroffen. Der Referentenentwurf beschäftigt sich mit diversen Liberalisierungsmöglichkeiten, Entbürokratisierungsvorschlägen und einer Umwidmung von finanziellen Mitteln, um den Herausforderungen der öffentlichen Apotheke zu begegnen.

Verringerung der Arzneimittelverfügbarkeit

Als niederschwellige Anlaufstelle bei Gesundheitsfragen trägt die Apotheke nicht nur zu einer erhöhten Adhärenz und Lebensqualität bei, sondern ermöglicht gerade langfristig Kostenersparnisse im Gesundheitssystem. Die Förderung der Versorgungsdichte und Versorgungsqualität, um die Sicherheit der Patient*innen zu gewährleisten, muss dabei an erster Stelle stehen. Einsparungen an pharmazeutischem Fachpersonal sowie die durch den Referentenentwurf vorgesehene Reduktion von Öffnungszeiten, würden jedoch auf Kosten der flächendeckenden Verfügbarkeit pharmazeutischer Betreuung und Versorgung mit Arzneimitteln gehen. Aus Sicht des BPhD sollte im Sinne des Patient*innenwohls nicht in dieser Weise an der Gesundheitsversorgung gespart werden. Vielmehr sollte die Apotheke in ihren Möglichkeiten der pharmazeutischen Versorgung gestärkt werden.

PTA in Apotheken

Umfassende pharmazeutische Betreuung setzt pharmazeutische Kompetenz voraus, welche nur von Apotheker*innen und PTA geleistet wird. Dem Fachkräftemangel von PTA und Apotheker*innen begegnet der Referentenentwurf unter anderem mit der Ermöglichung der Öffnung von Apotheken, statt wie bisher nur unter Anwesenheit von Apotheker*innen, jetzt bei Anwesenheit von erfahrenen PTA, sofern eine telepharmazeutische Anbindung an Apotheker*innen sichergestellt ist und die Apothekenleitung mindestens acht Stunden pro Woche persönlich anwesend ist. Es muss sichergestellt werden, dass das Potenzial von Apotheker*innen, welche fundiertes Fachwissen und

eine breite Expertise zum Thema Arzneimittel mitbringen, in der Gesundheitsversorgung ausgeschöpft wird. Nach Ansicht des BPhD ist in diesem Sinne, die Verminderung der Anwesenheitspflicht von Apotheker*innen als kritisch zu betrachten. Stattdessen sollten die pharmazeutischen Kompetenzen von Apotheker*innen in Apotheken gestärkt werden und die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass diese Expertise z.B. durch die umfassende pharmazeutische Betreuung beispielsweise im Rahmen der pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) eingebracht werden kann und die Patient*innen hiervon profitieren. Grundsätzlich sollte es nach Auffassung des BPhD zwar Möglichkeiten für PTA mit mehreren Jahren Berufserfahrung geben, um in Sonderfällen die Apothekenleitung in Abwesenheit eines*r Apotheker*in übernehmen zu können, jedoch sollte dies keine regelhafte Leitungsfunktion darstellen und an entsprechende Auflagen gebunden sein. Dies sollte nur nach Rücksprache und Einverständnis mit der PTA möglich sein und beispielsweise an kammerkoordinierte Fortbildungszertifikate o. Ä. gekoppelt werden. Dies würde zum einen den PTA Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten mit entsprechend größerer Verantwortungs- und zugleich Apotheker*innen Flexibilität bieten. Auch wenn die Bemühungen des Gesetzesentwurfes wahrgenommen werden, muss die Steigerung der Attraktivität der pharmazeutischen Berufe in der öffentlichen Apotheke das grundlegende Ziel sein, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ausbau der pharmazeutischen Dienstleistungen

Für die Attraktivität der Wahl des Pharmaziestudiums und des Apotheker*innenberufs spielt das Ausüben pharmazeutischer Tätigkeiten z.B. im Rahmen der pDL eine signifikante Rolle. Demnach unterstützt der BPhD ausdrücklich Bestrebungen und Vorhaben, die die Ausübung von pharmazeutischer Kompetenz in den Mittelpunkt des Berufes rücken. Dazu gehören neben den pDL die Einbeziehung der Apotheker*innen in Präventionsstrategien oder auch das Impfen in Apotheken. Laut des Referentenentwurfs sollen unter anderem auch die Impfmöglichkeiten in Apotheken erweitert und auch die Durchführung von patient*innennahen Schnelltests ermöglicht werden, was der BPhD ausdrücklich begrüßt.

Laut Referentenentwurf soll mit einem Teil des Zuschlags auf Arzneimittelabgaben, der momentan zur Finanzierung der pDL erhoben wird, die Vergütung des Nacht- und Notdienstes erhöht werden. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu dem vor kurzem veröffentlichten Referentenentwurf des Gesundes-Herz-Gesetzes, in welchem drei weitere pDL etabliert und entsprechend vergütet werden sollen. Der BPhD unterstützt eine geplante Ausweitung der pDL, gleichzeitig fordert dieser, dass die Apotheken angemessen für diese honoriert werden. Es sollte genau erörtert werden, ob nach einer Umwidmung des Zuschlags für die pDL dies noch gewährleistet ist.

Reform Nacht- und Notdienst

Der BPhD begrüßt grundsätzlich, dass sich mit dem Thema Nacht- und Notdienst auseinandergesetzt wurde, da dieser einen wichtigen Bestandteil der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Arzneimitteln darstellt. Aus Sicht des BPhD ist jedoch das aktuelle System dahinter, insbesondere in ländlichen Gebieten, langfristig nicht tragfähig. Vielmehr sollte sich hier auch um eine systematische Reform, beziehungsweise moderne Zukunftskonzepte, bemüht werden. So könnten beispielsweise Arzneimittelabgabestationen an öffentlichen Apotheken etabliert werden, die mit kammerkoordinierten, zentral organisierten und mit telepharmazeutischen Beratungszentren verbunden sind. In jedem Fall muss die Versorgung der Patient*innen gewährleistet sein.

Nötige Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker*innen

Der Referentenentwurf sieht vor umfassende Änderungen im Apothekenrecht vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund sieht der BPhD es als notwendig an im Zuge dieser Reform auch die Approbationsordnung zur Ausbildung von Apotheker*innen (AAppO) entsprechend anzupassen. Die Grundlagen für das Ausüben des Apotheker*innenberufs werden im Pharmaziestudium geschaffen.

Der angestrebte Wandel des Berufes hin zu stärker heilberuflichen Tätigkeiten und die Ausweitung von pharmazeutischen Tätigkeiten muss somit durch eine lang überfällige Novellierung der AAppO begleitet werden. Der BPhD fordert in diesem Zuge unter anderem den Ausbau der Pharmakologie und Klinischen Pharmazie und die zeitnahe Umsetzung einer Novellierung der AAppO.

Den stärksten Praxisbezug haben Pharmazeut*innen im Praktikum während des Praktischen Jahres. Bisher sind Fehlzeiten während dieser Ausbildung aufgrund von Krankheit durch die AAppO nicht genauer definiert und damit ausgeschlossen. Betroffene haben somit kein Anrecht auf krankheitsbedingte Fehltage und müssen entweder krank in die Apotheke (zu potenziell vulnerablen Patient*innen) gehen oder auf Kosten des ihnen zustehenden Urlaubs fehlen. Aus Sicht des BPhD stellt eine krankheitsbedingte Fehlzeit von zwei Wochen kein Risiko für die Ausbildung dar und eine solche kostenneutrale Änderung sollte den Pharmazeut*innen im Praktikum zugestanden werden.

Fazit

Der BPhD fordert, dass der berufliche Nachwuchs, in den Prozess um das Apotheken-Reformgesetz integriert wird und dass der Referentenentwurf in der jetzigen Form mit Berücksichtigung der oben genannten Kritikpunkte und Gegenvorschläge überarbeitet wird. Im Rahmen des Apothekenreformgesetzes sollte das Wohl und die Sicherheit der Patient*innen durch eine qualitativ-hochwertige Gesundheitsversorgung das primäre Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen sein.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.

